„Wir sind ein h & b learning Waldkindergarten."

Buchungskategorien und Elternbeiträge

Waldkindergarten Vohenstrauß

Buchungskategorie	Elternbeitrag	Materialgeld
3 – 4 Stunden	100,00 €	5,00 €
4 – 5 Stunden	110,00 €	5,00 €
5 – 6 Stunden	120,00 €	5,00 €
6 – 7 Stunden	130,00 €	5,00 €

1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein monatlicher Elternbeitrag sowie ein zusätzliches monatliches Materialgeld erhoben. Das Materialgeld wird zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres bar kassiert.

2. Alle Beiträge sind in der jeweils festgesetzten Höhe im Voraus und von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird.

3. Die Kinder erhalten einen staatlichen Elternbeitragszuschuss von 100,00 € pro Monat ab September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet. Dieser Elternbeitragszuschuss wird bei der monatlichen Abrechnung vom Elternbeitrag abgezogen. Der Beitragszuschuss wird bis zur Einschulung gewährt. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

4. Der Elternbeitrag ist auch für die Kindergartenferien und für Zeiten, in denen der Kindergarten aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

Der Elternbeitrag ist darüber hinaus weiterhin zu entrichten bei behördlichen Betreuung- und/oder Betreuungsverboten für Kinder, insbesondere im Falle folgender Paragrafen des Infektionsschutzgesetz (IfSG): § 20 Schutzimpfungen, Abs. 9; § 28 Schutzmaßnahmen, Abs. 1; § 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflicht, Aufgaben des Gesundheitsamtes, Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, Abs. 3; wenn und soweit dieses nicht durch die Einrichtung zu vertreten sind. Soweit Dritte (z. B. Staat, Kommune) Ersatzleistungen zur Verfügung stellen, welche anstelle der fortlaufenden Beitragszahlungen dem jeweiligen Träger erbracht werden, entfällt im Umfang dieser Ersatzleistungen die Leistungsverpflichtung der Beitragsschuldner.

5. Der Elternbeitrag wird zu Anfang des Monats per Lastschrift eingezogen. Bei Rücklastschriften fallen Gebühren an. Diese sind von den Eltern zu zahlen.

6. Bei sozialen bzw. finanziellen Härtefällen ist ein schriftlicher Antrag bezüglich einer Beitragsermäßigung bzw. -Übernahem an das zuständige Landratsamt zu richten. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheides des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern die geschuldeten Elternbeiträge zu entrichten.

7. Ab Januar 2020 wird für 1-2-jährige Kinder ein Krippengeld in Höhe von max. 100,00 Euro pro Monat gezahlt. Hierzu muss von den Eltern ein Antrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) gestellt werden. Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt direkt über das ZBFS und nicht über die Einrichtung. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des ZBFS oder über das Infotelefon zum Krippengeld: 0931/32090929.

Stand 01.01.2024